

**Online-Vortrag LIVE: Schnittstellen zwischen öffentlichem und privatem Baurecht unter besonderer Berücksichtigung vergaberechtlicher Aspekte**

**Live-Übertragung:** 27. März 2026, 13.00 – 18.30 Uhr  
(inkl. 30 Min. Pause)

**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

**Kostenbeitrag:** **regelmäßig ab 265,- € (USt.-befreit)**  
für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern  
**305,- € (USt.-befreit) regulär**

**Nr.:** 16257980

Anmeldung über die DAI-Webseite  
**www.anwaltsinstitut.de**  
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

### Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

### Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

### Kontakt

**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**  
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640  
[support@anwaltsinstitut.de](mailto:support@anwaltsinstitut.de)  
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

### FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

### DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter [www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)

## Fachinstitute für Bau- und Architektenrecht/Verwaltungsrecht/ Vergaberecht



Online-Vortrag LIVE

## Schnittstellen zwischen öffentlichem und privatem Baurecht unter besonderer Berücksichtigung vergaberechtlicher Aspekte

**27. März 2026**  
**13.00 – 18.30 Uhr**  
**Online**

### Norbert Burke

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht



Fachinstitut  
Bau- und Architektenrecht



Fachinstitut  
Verwaltungsrecht

[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Norbert Burke**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht

**Inhalt**

Die Beauftragung sowie nachfolgende Planung und Ausführung von Bauvorhaben ist häufig durch eine unzureichende Beachtung öffentlich-rechtlicher Vorschriften (zum Beispiel des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts, des Vergabe-, Beihilfe- und Subventionsrechts oder des öffentlichen Preisrechts) geprägt. Diese Feststellung steht in einem bemerkenswerten Gegensatz zu einer zunehmenden Bedeutung öffentlich-rechtlicher Vorschriften im Rahmen der Abwicklung von Bauvorhaben, die sich bei dem Abschluss von Verträgen am Bau, der mangelfreien Planung und Ausschreibung der beauftragten Bauvorhaben und deren Ausführung ausmachen lässt sowie den erheblichen rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für die geplante Realisierung eines Bauvorhabens im Fall einer Missachtung dieser Vorgaben. So stellen sich Fragen zur Wirksamkeit von Vertragsschlüssen bei einer Missachtung öffentlich-rechtlicher Vorschriften. Es drohen dem Bauherrn bei einer öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht beachtenden Planung und Ausführung die Ablehnung oder nachträgliche Aufhebung der für das Bauvorhaben erforderlichen Genehmigungen oder sonstige bauordnungsrechtliche Verfügungen – zum Beispiel Baustop. Architekten, Ingenieure und Bauunternehmen – aber auch Prüfsachverständige – sehen sich im Rahmen ihrer vertraglichen und/oder gesetzlichen Verpflichtungen erheblichen Haftungs- und Gewährleistungsriskiken bei einer Missachtung öffentlich-rechtlicher Vorschriften ausgesetzt. Der Online-Vortrag gibt einen Überblick über grundlegende Fragen und aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung in diesem für die anwaltliche Beratungs-praxis bedeutsamen Bereich.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

**Arbeitsprogramm**

- I. Öffentlich-rechtliche Ge- und Verbote bei Vertragsabschlüssen und vergaberechtliche Implikationen dargestellt an Beispielen aus der Rechtsprechung u.a. aus den Bereichen**
  1. des Kommunalrechts, u.a. kommunalrechtliche Zuständigkeits- und Formvorschriften
  2. des Rechtsdienstleistungsgesetzes, u.a. Vergabe von Leistungen die auch erlaubnispflichtige Rechtsdienstleistungen beinhalten
  3. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung
  4. des Baugesetzbuches; u.a. unzulässige Planbindungszusagen und Kopplungsverbot
  5. des öffentlichen Preisrechts der HOAI
- II. Missachtung öffentlich-rechtlicher Regelungen im Zusammenhang mit der Planung und Ausführung von Bauvorhaben; u.a.**
  1. Haftung des Planers aufgrund fehlender Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens
  2. Haftung aufgrund eines Verstoßes gegen vergabe- und förderrechtliche Vorgaben
  3. Haftung aufgrund einer Verkennung öffentlich-rechtlicher Anforderungen an den Einsatz von Bauprodukten; insbesondere fehlende CE-Kennzeichnung



Weitere Veranstaltungsempfehlungen:

### **87. Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht**

ab 23. Februar 2026

Komplettbuchung möglich unter Nr. 01246871

### **53. Fachanwaltslehrgang Familienrecht**

ab 26. Februar 2026

Komplettbuchung möglich unter Nr. 09257301

je 15 Online-Seminare LIVE  
via Microsoft Teams

Je Teil: 4,0 Zeitstunden nachmittags (14.00 – 18.30 Uhr)  
+ 4,0 Zeitstunden vormittags (8.30 – 13.00 Uhr) an zwei aufeinanderfolgenden Tagen je Woche und damit gut in den Berufsalltag integrierbar

je 3 Klausuren in Präsenz  
jeweils 9.00 – 14.00 Uhr (5 Zeitstunden)  
DAI-Forum Metropole Ruhr in Bochum

**Zeitstunden:** je 120 (zzgl. Klausuren)

**Gesamtkostenbeitrag, inkl. Klausuren:**

Regulär: je 2.750,- € (USt.-befreit)

Ermäßigt: je 2.550,- € (USt.-befreit)

für Mitglieder kooperierender Rechtsanwaltsammern und Teilnehmende innerhalb von drei Jahren nach Zulassung zur Anwaltschaft

Ausführliche Informationen finden Sie auf  
[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)